

An den
Herrn Bürgermeister Aden
an alle Damen und Herrn des Rates der Stadt Greven
Rathausstraße 6
48268 Greven

info@stadt-greven.de

29.08.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Greven,

mit diesem Schreiben überreichen wir Ihnen 760 Unterschriften von Anwohnern¹ und anderen Bürgern, die sich vehement gegen die von der Bürgerwind Greven vorgelegten Pläne zum massiven Ausbau der Windkraft in Greven wenden. Die Originale stellen wir Ihnen gerne bei Bedarf zur Verfügung.

Diese Planung übertrifft alle „Versprechungen“ über das Ausmaß des Ausbaus drastisch. Wir zitieren exemplarisch einen Auszug aus einem Sitzungsprotokoll vom 29.03.2022: „Nach Aussage der Bürgerwind Greven könnten nach Wegfall der bisherigen Konzentrationszone und auf Grundlage der bisher ausgemachten Plangebiete 6-7 zusätzliche WEA im Bereich Vosskotten und 5-6 WEA im Bereich Bockholt errichtet werden.“

In zahlreichen Gesprächen dokumentierte sich der ganze Unmut, die Wut, Angst und Verzweiflung der Anwohner über dieses Mammutprojekt. Sie sehen ihre Lebensplanung bedroht und haben große Sorge um den Zustand der Landschaft und Natur.

Es waren die gleichen Ängste, die schon bei einer ähnlichen Aktion 2016 geäußert wurden. Der Tenor der Kommentare war einstimmig und eindeutig: **Die Bürger sind gegen den geplanten massiven Ausbau der Windkraft in Greven und erwarten von der Politik, dass diese alles unternimmt, was in ihrer Macht steht, um dieses Projekt zu verhindern und die Umsetzung des Regionalplans Münsterland der Bezirksregierung zu fördern.**

Die Bürger erwarten ein politisches Signal von Verwaltung und Rat, das deutlich macht, dass die berechtigten Sorgen und Ängste um Lebensqualität, Landschaft und Natur ernst genommen werden! Die Bürger erwarten auch ein transparentes Verfahren mit breiter Beteiligung der politisch Verantwortlichen.

Die Kommune ist verpflichtet, ihr gemeindlichen Einvernehmens nach §36 Landesbaugesetz zu erteilen oder auch zu verweigern. Die Bürger erwarten, dass **alle Anlagen einzeln** sorgfältig in Hinblick auf das Baurecht geprüft werden und die Kommune sich dafür ausreichend Zeit nimmt.

¹ Eingescannte Unterschriften können bei der Verwaltung Greven, dem Kreis Steinfurt und der Bezirksregierung Münster eingesehen werden

Wichtig: Im weiteren Hauptverfahren erfolgt keine weitere Beteiligung der Kommune mehr!

Deswegen ist die Prüfung im Rahmen des Vorbescheides von größter Bedeutung. Für uns ist allerdings unverständlich, warum die Antragsunterlagen so lückenhaft sind. Es fehlen z.B. Daten zum erforderlichen Wegebau und zu den Geräuschemissionen.

Wir weisen auch noch darauf hin, dass die in den Bauvorlagen dargestellten Abstände deutlich geringere Abstände zur angrenzenden Wohnbebauung aufweisen als die immer wieder diskutierten, versprochenen und in der Potenzialflächenanalyse vorgestellten 500 m! Die daraus resultierende Belastung für die Anwohner ist erheblich und unzumutbar und demonstriert fehlende Bereitschaft bei der Bürgerwind, im Rahmen von Bürgerwindparks den Anwohnern größere Abstände zu ermöglichen.

Als Begründungen für eine Versagung durch die Kommune sind zulässig Gründe, die sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen ergeben.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben gemäß §35 BauGB Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet.

Der Kommune ist seit langem die hohe ökologische Wertigkeit insbesondere den Regionen um den Gertrudensee, im Gebiet des Oberen Eltingmühlenbaches und des Hanseller Floths und die gravierenden Auswirkungen eines Windparks auf die Funktionalität der Rieselfelder Münster bekannt. Zu diesem Thema liegen der Kommune auch umfangreiche Eingaben gemäß §24 GO durch diverse Bürger sowie etliche Zeitungsberichte vor. Weiteres Material – auch neuere Erhebungen in den Gebieten – kann zur Verfügung gestellt werden. Auch die Naturschutzverbände werden Hilfestellung leisten.

Wir weisen insbesondere auf den §45b BNatSchG und die Anlage 1 dieses Gesetzes sowie auf die Abstandsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) hin. Im BNatSchG heißt es: „...kann durch die Verlagerung von Windenergieanlagen die Konfliktintensität verringert werden, beispielsweise durch ein Herausrücken der Windenergieanlagen aus besonders kritischen Bereichen einer Vogelart oder **durch das Freihalten von Flugrouten zu essentiellen Nahrungshabitaten.**“

Im Papier der LAG VSW wird gefordert: „Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen bei Kranichen, Schwänen, Gänsen (mit Ausnahme der Neozoen) und Greifvögeln **müssen freigehalten werden.**“ Dies zeigt unmissverständlich, mit welcher negativer Auswirkung man bei den fünf Windkraftanlagen am Gertrudensee rechnen muss. Der regelmäßige Pendelverkehr zwischen den Rieselfeldern Münster und dem mit hohem Kostenaufwand vom Kreis WAF speziell dafür errichteten NSG Brüskenheide wird durch die geplanten fünf Anlagen am Gertrudensee völlig zerstört.

Der Kommune ist dieser Umstand sehr wohl bekannt und sie muss darauf reagieren. Die Anlagen sind nicht genehmigungsfähig! Die Kommune muss den Kreis Steinfurt auf diese Gefahr hinweisen.

Wir verweisen hier in diesem Zusammenhang nochmals auf den gemeinsam mit Naturschutzverbänden erstellten **Appell zur Rettung des Münsterlandes**, in dem wegen der artenschutzrechtlichen Belange ein Ausbaustopp für die Windkraft gefordert wird.²

² www.gegenwind-greven.de, liegt als Anlage diesem Schreiben bei

Wegen der vielen lokalen und internen Kenntnisse erwarten die Bürger, dass die Kommune parallel zum Kreis diesen Punkt prüft und ihr Einvernehmen nicht unter Verweis auf die Prüfung im Kreis einfach erteilt. Dies wäre ein völlig falsches politisches Signal.

Ein weiterer Prüfgrund, der sich aus §35 BauGB ergibt, sind Beeinträchtigungen im **Hochwasserschutz**, die durch einige Anlagen im Bereich des Hanseller Floth verursacht werden könnten.

Ein wesentlicher Prüfpunkt insbesondere im Bereich Schmedehausen / Oberer Eltingmühlenbach ist die **Frage der ausreichenden Erschließung gemäß §33 BauGB** der projektierten Standorte. Hier geht es in erster Linie um die Transportwege für die Bauteile zu den Standorten. Es ist zu befürchten, dass ein Transport über die vorhandenen landwirtschaftlichen Wege nicht möglich ist, sondern umfangreiche Verbreiterungen / Neuwegungen mit erheblichen Eingriffen in Wald und Natur notwendig sind. Nach §35 BauGB wären in diesem Zusammenhang auch unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen zu prüfen. Auch zu diesem Komplex finden sich in den Antragsunterlagen keine ausreichenden Angaben!

Die Bürger erwarten, dass die Politik im Interesse der Bürger, der Landschaft und der Natur diese Verpflichtung sehr ernst nimmt und den Entscheidungsprozess auf eine möglichst breite Basis stellt, so dass nicht die Verwaltung allein, sondern der gesamte Rat beteiligt wird. Wegen der Dimension und der ungeheuren Auswirkung der Planung halten die Bürger dies für unverzichtbar und erwarten ein entsprechendes politisches Signal.

Die Bürger erwarten weiterhin von der Politik in Greven, dass diese mit der Bezirksregierung Kontakt aufnimmt und sich dafür einsetzt, dass der **neue §36 Landesplanungsgesetz³** auf seine Durchführbarkeit bei jeder einzelnen Anlage geprüft wird. Dieser Paragraph erlaubt unter bestimmten Umständen Untersagung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen durch die Bezirksregierung. Raumbedeutsam könnte etwa der Artenschutz sein. Die Bezirksregierung wäre ermächtigt, den Kreis Steinfurt anzuweisen, das Verfahren zur Genehmigung einzustellen.

Die Bürger haben mit großem Entsetzen und großem Frust die unglaublichen Dimensionen und die unzumutbar geringen Abstände zur Wohnbebauung der Bürgerwindplanung zur Kenntnis genommen, die alles bei weitem übersteigt, was sie befürchtet hatten.

Sollte diese Planung verwirklicht werden, dann sind die schönsten und ökologisch wertvollsten Gebiete im Kreis Steinfurt zerstört, den Anwohnern wird jegliche Lebensqualität und ihre Zukunftsplanung und Lebensweise genommen. Die Anwohner haben große Angst vor gesundheitlichen Folgen. Genauso schwer wiegt die Sorge um die wunderbare Landschaft, die uns noch umgibt, ein Kleinod, wie man es selten im Münsterland findet.

Die große Anzahl von Windkraftanlagen von 250m+ werden das gesamte Stadtbild und den Außenbereich überprägen und völlig dominieren (Sichtbarkeit theoretisch 67 km!). Sie werden Greven in einer Art und Weise verändern, die sich die Einwohner wohl in den schlimmsten Albträumen nicht vorstellen können.

³ <https://landesplanung.nrw.de/aenderung-des-landesplanungsgesetzes-lenkung-des-ausbaus-der-windenergie-der-uebergangszeit>

Das Ausmaß der Planung hat offensichtlich auch viele Ratsmitglieder völlig überrascht und verstört und Gegenreaktionen ausgelöst.

Die Planung demonstriert unmissverständlich, dass die Öffnung des Stadtgebietes für die Windkraft ein großer Fehler – geradezu ein Politikversagen - war, der den Bürgern von Greven großen Schaden zugefügt hat. Alle Befürchtungen, die der Kreis Steinfurt und unsere Bürgerbewegung immer wieder geäußert haben, haben sich leider in einer monströsen Planung realisiert, die im Münsterland in ihren negativen Auswirkungen wohl einzigartig ist. Sie dient ausschließlich den finanziellen Interessen einiger weniger Projektierer und Landbesitzer.

Die Bürger können nicht verstehen, warum der großflächige Regionalplan, der mit der Zielrichtung erstellt wurde, eine Verspargelung des Münsterlandes und eine unangemessene Beeinträchtigung der Natur zu verhindern, nicht konsequent umgesetzt wird. In Gesetzen, Erlassen und vielen Bekundungen der Politik wird immer wieder die Notwendigkeit der Austarierung unterschiedlicher Interessen als unverzichtbar herausgestellt.

Auch bei den Grundsätzen der Landesplanung steht immer wieder dieser Ausgleich im Vordergrund, der nur durch großräumige Planungen in Regionalplänen, niemals durch kommunale Planungen erreicht werden kann. Ein wichtiges Ziel ist die Austarierung der Ausbauziele mit naturschutzrechtlichen Belangen und dem Grundsatz der Vermeidung übermäßiger Belastung einzelner Kommunen und deren Einwohnerinnen und Einwohner.

Es soll ein gesellschaftlicher Konsens geschaffen werden: zwischen den berechtigten Interessen der Wohnbevölkerung und dem erforderlichen Ausbau der Windenergie. Die Landesregierung betont, es solle einem großräumig geplanten Ausgleich der Nutzungsinteressen der Vorzug vor kleinräumigen Einzelfallentscheidungen gegeben werden. Planerisches Handeln steht ganz im Vordergrund.

Herr Bürgermeister, liebe Ratsmitglieder, wo sehen Sie denn bei der Planung in Greven diesen Ausgleich von Interessen der Einwohner oder der Natur?

Die Anwohner können nicht verstehen, warum sie von der Grevener Politik als Menschen zweiter Klasse behandelt werden. Ihre Nöte und Ängste werden nicht zur Kenntnis genommen. Sie sehen in dem Vorhaben eine Vernachlässigung der Fürsorgepflicht, die sowohl Bürgermeister wie Rat für alle ihre Bürger haben.

Herr Bürgermeister, was sagen Sie denn den Anwohnern? Welche Gründe sehen Sie für die Planungen? Können Sie das mit Ihrer Fürsorgepflicht in Einklang bringen? Welche Bedeutung messen Sie dem Wohl der Minderheit der Landbevölkerung bei? Was sagen Sie den Betrieben, die in einem zerstörten Umfeld nicht mehr existieren können? Was sagen sie Menschen, die Angst um ihre Gesundheit haben?

Wie sehen Sie die in Leitlinien für Bürgerenergie aufgestellten Regeln: „Eine angemessene Berücksichtigung der Belange vor Ort, insbesondere der Arten- und Naturschutzziele sowie der agrarstrukturellen Belange“ oder „Ausgewogenheit von wirtschaftlichen, sozialen und naturschutzfachlichen Interessen erzielen⁴“ von der Bürgerwind Greven auch nur im Ansatz umgesetzt?

⁴ <https://www.buergerenergieverbund-steinfurt.de/de/buergerwind/buergerenergie-leitlinien/>

Das besonders Bittere an diesem und auch anderen Windkraft-Vorhaben ist die Tatsache, dass der jetzige Zubau von Windkraftanlagen faktisch durch nichts gerechtfertigt werden kann, sondern nicht nur den Anwohnern, sondern vielmehr auch der Allgemeinheit großen unwiederbringlichen Schaden zufügt.

Alle Argumente, die noch bei der Öffnung des Stadtgebietes für die Windkraft in bekannter Worthülsenmanier vorgebracht wurden – wir müssen was für den Klimaschutz tun, Greven muss seinen Beitrag leisten, jeder muss Opfer bringen usw. - haben sich erledigt, auch durch den zwischenzeitlich erfolgten massiven Ausbau der Windkraft in ganz NRW. Münsterland und Kreis Steinfurt sind mit Windenergieanlagen schon überversorgt.

Mit dem Regionalplan Münsterland liegt eine Planungskonzept vor, das gewährleistet, dass die vom Bund geforderten Flächenbeiwerte (1,1% 2027, 1,8% Endziel für NRW) mit mehr als 2% deutlich überschritten werden.

Da die Vorgaben des WindBG schon jetzt faktisch mehr als erfüllt sind, ist allen politischen Zielen für die geplante Versorgung mit Erneuerbaren Energien und den politischen Klimazielen der Weg weit geöffnet. Die Windräder in Greven werden schlicht nicht benötigt, um die Ausbauziele zu erreichen. Sie werden aber einen immensen Ressourcenverbrauch, bevorzugt aus chinesischer Produktion, ohne Gegenleistung verursachen und damit dem Klima mehr schaden als nützen. Der Ausbau wird nicht ein Gramm CO₂ einsparen!

Zumindest jetzt müssen unter diesen sachlichen Gegebenheiten die Prioritäten anders gesetzt werden – nämlich für die Belange der Natur und für die berechtigten Interessen von Minderheiten wie die der Landbevölkerung, welche die gesamte Last der Energiewende (er)tragen muss.

Hier sehen die Bürger auch eine klare Verpflichtung für die Politik in Greven. **Jeder, der politische Verantwortung trägt, sollte sich auch fragen, ob er seine Entscheidung wirklich vor seinem Gewissen verantworten kann** und ob er bei seinen Entscheidungen möglicherweise durch Befangenheit beeinflusst sein könnte, z.B. durch Verwandte, Schwäger etc., die vom Windradbau profitieren könnten, und daraus die gebotene Konsequenz ziehen, sich zumindest neutral zu verhalten – nicht nur bei Abstimmungen.

Ein weiterer Grund, weswegen die Planung der Bürgerwind völlig absurd und sogar für die Bürger und die Umwelt schädlich ist, ist die Erkenntnis, dass der produzierte Strom weder lokal noch landesweit adäquat und sinnvoll genutzt werden kann.

Bei der Argumentation über den forcierten Ausbau der Windkraft muss auch die substanzielle Kritik des Bundesrechnungshofes am Vorgehen der Bundes- oder Landesregierung bei Abwägungsprozessen berücksichtigt werden. Die Kritik macht deutlich, dass zurzeit ein weiterer Ausbau der Windkraft keineswegs im überragenden öffentlichen Interesse liegen kann, da eine sinnvolle Verwertung des produzierten Stroms nicht gesichert ist, der Bürger unnötig finanziell bis an die Schmerzgrenze belastet wird und dem Klima in keiner Weise geholfen wird.

Die für die Energiewende vernichtende Kritik des Bundesrechnungshofes sowie Stellungnahmen der Netzbetreiber machen deutlich, dass die Energiewende, so wie sie zurzeit durchgeführt wird, nicht zielführend ist. „Die Versorgungssicherheit ist gefährdet, der Strom ist teuer und Auswirkungen der Energiewende auf Landschaft, Natur und Umwelt kann die Bundesregierung nicht umfassend

bewerten. Dies birgt erhebliche Risiken für den Wirtschaftsstandort Deutschland sowie die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung.“

Insbesondere der Netzausbau hinkt weit hinter den Ausbauzielen her, einer der Gründe, weswegen ein weiterer Ausbau der Windkraft unsinnig, ja sogar schädlich ist. Der Rückstand beträgt mittlerweile sieben Jahre bzw. 6.000 km. Jedes neu errichtete Windrad erhöht die Notwendigkeit von kostenträchtigen Netzeingriffen, bei guten Windverhältnissen kann der produzierte Strom nicht sinnvoll verbraucht werden, sondern muss teilweise gegen Kostenerstattung ins Ausland entsorgt werden. Dies häufig auch dann, wenn zusätzlich hohe Einspeisungen von Strom über Solar erfolgen.

Für den Verbraucher bedeutet dies immer höhere Kosten, den Betreibern wird nicht genutzter oder nicht produzierter Strom erstattet – wiederum zu Lasten des Bürgers. Der Zubau wäre nur zu rechtfertigen, wenn der zusätzliche Strom durch eine spiegelbildliche Netzinfrastruktur dafür sorgt, dass der zusätzlich produzierte Strom auch abgeführt und in Deutschland angemessen genutzt werden kann. Das ist derzeit und in absehbarer Zeit nicht gegeben.

Das Problem des nicht verwertbaren Stroms mit der Konsequenz von negativen oder nahe Null liegend Börsenstrompreisen wird aktuell drastisch verschärft und zukünftig auch vermehrt an normalen Arbeitstagen auftauchen, denn der Ausbau der erneuerbaren Energien geht ungebremst weiter. Bis 2030 möchte die Ampel 215 Gigawatt Photovoltaik in Deutschland installiert haben. Zum Vergleich: Ende 2023 waren 81,7 Gigawatt in Deutschland installiert. Die vom Steuerzahler aufzubringenden Kompensationszahlungen für Wind- und Sonnenstrom belaufen sich schon im Jahre 2024 voraussichtlich auf 27 Milliarden € mit deutlich steigender Tendenz in den nächsten Jahren.

Deswegen schlagen sogar Netzbetreiber einen sofortigen Stopp des Ausbaus der Windkraft vor!

Ohne Speicher macht der ganze Zubau – und dies insbesondere beim Überschreiten der Flächenziele - keinen Sinn. Speicher aber sind in absehbarer Zeit nicht verfügbar und schon garnicht bezahlbar. Die derzeitige Planung von Speichern in NRW ist nicht einmal ein Tropfen auf den berühmten heißen Stein. Jeden Tag wird mehr Geld auf diese Weise verbrannt zu Lasten der täglich schon an der Grenze des Zumutbaren belasteten Bürger.

Diese Situation muss auch die Stadt Greven bei ihren Entscheidungsprozessen zur Kenntnis nehmen und sie zu einer Änderung ihrer Priorisierung im Sinne einer Schadensminimierung für ihre Bürger und einer Stärkung des Schutzes der Natur veranlassen. Sie muss versuchen, den Schaden, den die Öffnung des Stadtgebietes verursacht hat, so weit wie möglich zu minimieren.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Greven,

wenn diese überdimensionierte Planung in Realität verwandelt wird, dann:

- Ist dies ein schwarzer Tag für das Konzept einer großräumigen Planung, die ein Austarieren unterschiedlicher Interessen ermöglicht
- Ist dies ein schwarzer Tag für die einzigartige landschaftliche Schönheit unserer Region
- Ist dies ein schwarzer Tag für die Erholungsfunktion unserer Stadt
- Ist dies eine schwarzer Tag für die Natur und Artenvielfalt nicht nur für die Stadt, sondern für den ganzen Kreis Steinfurt und das Münsterland

- Ist dies ein schwarzer Tag für Tausende von nordischen Gänsen, Rotmilan, Rohrweihe, Wespenbussard, Uhu und unzählige Fledermäuse
- Ist dies ein schwarzer Tag für die Funktionalität des weltweit anerkannten Europareservates der Rieselfelder Münster
- Ist dies ein schwarzer Tag für die Biodiversität und den Biotopverbund und die damit verbundenen Anforderungen an die vorgegebenen politischen Ziele
- Ist dies ein schwarzer Tag für die Lebensqualität, Gesundheit und Lebensplanung der Anwohner im Außenbereich
- Ist dies ein schwarzer Tag für viele Betriebe, deren Produktionsstätten unmittelbar neben den projektierten Standorten liegen
- Ist dies ein schwarzer Tag für die kommenden Generationen, denen eine verwüstete Industrie-Landschaft hinterlassen wird und denen die natürlichen Lebensgrundlagen entzogen werden.

Wenn diese Pläne Realität werden, dann ist es aber auch ein schwarzer Tag für die Grevener Politik und ihr Bürgerverständnis:

- Es ist ein schwarzer Tag für den Bürgermeister, der seiner Fürsorgepflicht nicht ausreichend nachgekommen ist und schweren Schaden für Natur und Bürger in Kauf nimmt.
- Es ist ein schwarzer Tag für den Bürgermeister, der nicht ausreichend die Interessen aller Bürger vertritt.
- Es ist ein schwarzer Tag für den Rat der Stadt Greven, der sich nicht ausreichend für die berechtigten Interessen aller Bürger einsetzt, die Minderheit der Bewohner im Außenbereich im Stich lässt und ihre Ängste und Sorgen nicht ernst nimmt.
- Es ist ein schwarzer Tag für das Ansehen der Politik in Greven, die mit wenigen Ausnahmen gleichgeschaltet wie die Lemminge hinter den Plänen herläuft und nicht den Mut hat, ihre Politik zum Nutzen der Bürger und zum Wohle der Stadt zu ändern.

Die Bürger appellieren nochmals an alle politischen Verantwortlichen:

Unterstützen Sie die übergreifende Regionalplanung der Bezirksregierung Münster und wehren Sie sich mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel gegen die Windradplanung der Bürgerwind Greven!

Teilen Sie der Bezirksregierung und dem Kreis Steinfurt Ihre Bedenken mit!

Wir bitten um Beantwortung der in diesem Schreiben gestellten Fragen.

Greven, den 29. August 2024

Bürgerbewegung für konfliktarmen und naturnahen Klimaschutz
Verein Gegenwind/Windkraft mit Vernunft Greven e.V.

Prof.Dr. Werner Mathys
Telgterstr. 18
Dr.Werner.Mathys@t-online.de
Dipl.-Ing. Stefan Czekalla
Andreas Lohmann
Joseph Panhoff
Mathilde Baumhove
Hubert Brockötter

Anlagen:

- Unterschriftenliste
- Appell zum Erhalt des Münsterlandes, dem Erhalt seiner spezifischen unvergleichlichen Landschaftsformen, seinen Schutzgebieten für Natur und Biodiversität und seiner Funktion als Lebensraum, Erholungs- und Rückzugsraum für den Menschen, der massiv bedroht ist durch einen egoistischen sachlich nicht begründbaren kleinräumigen Ausbau der Industriellen Windkraft mit bis 300m hohen Anlagen.